

Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses (Land) zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2006 (Mitteilung des Senats vom 13. November 2007, Drs. 17/129) und zum Jahresbericht 2008 des Rechnungshofes (Land) vom 21. Februar 2008 (Drs. 17/256)**I. Bericht**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in fünf Sitzungen am 23. Mai, 20. Juni, 29. August, 26. September und 31. Oktober 2008 mit der Haushaltsrechnung 2006 und insbesondere mit den Prüfungsergebnissen des Rechnungshofes befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen und die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2008 des Rechnungshofes (Land).

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist darüber hinaus der Umsetzung seiner Beschlüsse zu den vorausgegangenen Berichten des Rechnungshofes nachgegangen.

1. Vorbemerkungen, Tz. 1 bis 13

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2004 am 26. April 2007 beschlossen hat (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] Nr. 16/1307).

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgerschaft dem Rechnungshof für seine Rechnungslegung zum Haushaltsjahr 2006 am 13. Dezember 2007 Entlastung erteilt hat (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] Nr. 17/175).

Nach Vorlage des Rechnungshofsberichts 2008 hat die Bürgerschaft am 21. Februar 2008 über die Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] Nr. 17/250).

2. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2006, Tz. 14 bis 56

Der Senat hat die Haushaltsrechnung für das Jahr 2006 am 13. November 2007 vorgelegt (Drs. 17/129). Die Kreditaufnahmegrenze nach Artikel 131 a LV ist 2006 für Land und Stadt zusammen um 299,8 Mio. Euro überschritten worden.

Mit Abschluss des Haushalts 2006 sind Verluste von insgesamt 8,1 Mio. Euro in das Folgejahr übertragen worden, die Höhe der Rücklagen und Reste betrug 93,4 Mio. Euro. Die Haushaltsrechnung des Landes Bremen wies beim Finanzierungssaldo eine Unterdeckung von rd. 536 Mio. Euro aus, die Unterdeckung der Stadtgemeinde betrug rd. 229 Mio. Euro.

Der Rechnungshof hat insgesamt in 28 Fällen Haushaltsüberschreitungen des Landes und in 32 Fällen der Stadtgemeinde festgestellt, die das Budgetrecht des Parlaments verletzen; Anzahl und Gesamtsumme sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen sind eingehalten worden mit Ausnahme einer geringfügigen Überschreitung beim Bremer Kapital-

fonds. Der Rahmen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen wurde 2006 eingehalten. Der Gesamtbestand der Verpflichtungen ist zurückgegangen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

3. Einheitliche Datengrundlagen, Tz. 57 bis 64

Jede Regierung muss dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber mindestens einmal im Jahr über den Haushalt, also die Einnahmen und Ausgaben, Rechenschaft ablegen. Wie diese Jahresabschlüsse aussehen müssen, ist rechtlich vorgegeben. Danach müssten die Haushaltsdaten aller Gebietskörperschaften vergleichbar sein. Das ist jedoch nicht der Fall. Unter anderem weichen die Datengrundlagen für Einnahmen, Ausgaben und Schulden stark voneinander ab, weil einige Gebietskörperschaften die Daten ausgelagerter Einheiten (etwa Sondervermögen und Beteiligungsgesellschaften) mitrechnen, andere nicht oder nur zum Teil.

Mit diesem Problem beschäftigen sich auch die deutschen Finanzministerinnen und Finanzminister. Sie haben im November 2006 die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) gebeten, die (Un-)Vergleichbarkeit der Haushaltsdaten zu untersuchen und zu bewerten. Der Bericht der ZDL ist mit seinen Verbesserungsvorschlägen am 9. April 2008 einstimmig von der Finanzministerkonferenz beschlossen worden. Aus der Sicht des Finanzressorts enthält der Bericht viele Verbesserungsvorschläge, die auch von Bremen aus angeregt worden sind. Bremen hat den Bericht bereits als Argumentationsgrundlage in der AG Haushaltsanalyse der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreformkommission II) nutzen können. Seine Wirkung wird die Arbeit der ZDL jedoch erst in den kommenden Jahren entfalten, wichtige Fragen müssen weiter geklärt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Senatorin für Finanzen ausdrücklich bei weiteren Bemühungen um eine bundeseinheitliche Haushaltsstatistik; das gilt vor allem für die Berücksichtigung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als wesentlichem Indikator der Finanzstatistik. Klarheit und Vergleichbarkeit der Datengrundlagen sind auch für die Vertretung der berechtigten Interessen Bremens bei der Föderalismusreformkommission II und vor dem Bundesverfassungsgericht unerlässlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die zunehmende Einigung zwischen Rechnungshof und Finanzressort, was die gemeinsame Verwendung von Kennzahlen angeht. Er bittet beide Seiten, auch die letzten strittigen Fragen (wie etwa die Einbeziehung der Kreditgeschäfte mit dem Bund bei der Schuldenberechnung) zu klären und bis zur Klärung beide Kennziffern mit Erläuterung zu verwenden.

4. Entwicklung der Haushalte und ihrer Einnahme- und Ausgabearten, Tz. 65 bis 86

Die steuerabhängigen Einnahmen sind 2006 gegenüber dem Vorjahr um gut 10 % gestiegen, nachdem sie zehn Jahre zuvor stagniert hatten bzw. inflationsbereinigt gesunken waren. Der Anteil der Zuschüsse von Bund und EU ist zurückgegangen, stark gesunken sind die Erlöse aus Vermögensveräußerungen, sie spielen praktisch keine Rolle mehr. Die Nettokreditaufnahme ist 2006 gesunken, was jedoch im Wesentlichen an der Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen und der günstigen Zinsentwicklung lag. Die konsumtiven Ausgaben sind um rund 3 % gestiegen, nicht jedoch die Personalausgaben. Der Rechnungshof gibt die Investitionen in 2006 mit rund 526 Mio. Euro an, rechnet jedoch die Investitionen des Bremer Kapitaldienstfonds noch hinzu; das Finanzressort fügt stattdessen die Erstattungsbeträge der Ressorts an das BKF für Tilgungen hinzu. Eine Einigung über eine einheitliche Darstellung ist noch nicht erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet Rechnungshof und Finanzressort, eine einheitliche Darstellung von Höhe und Quote der Investitionen zu verabreden, auf jeden Fall aber bis dahin beide Betrachtungsweisen und ihre jeweiligen Ergebnisse mitzuteilen. Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis.

5. Schulden, Zinsen und Steuern, Tz. 87 bis 110

Der Rechnungshof stellt für den 31. Dezember 2006 einen Schuldenstand von 8,883 Mrd. Euro beim Land und 14,569 Mrd. Euro bei Land und Stadtgemeinden fest. Das sind rd. 488 Mio. bzw. rd. 1037 Mio. Euro mehr als am Vorjahresende. Die Zahlen des Finanzressorts weichen nach wie vor davon ab, da sie nicht die Kreditaufnahmen der bremischen Beteiligungsgesellschaften enthalten. Erstmals sind aber diese Kreditaufnahmen der Haushaltsrechnung 2006 zur Information beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die zusätzlichen Informationen und bittet Rechnungshof und Finanzressort, weiterhin an einer einheitlichen Darstellung zu arbeiten, jedenfalls aber die Unterschiede transparent zu machen. Im Übrigen nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis.

6. Personalhaushalt 2006, Tz. 111 bis 156

Im Jahr 2006 ist die Zahl der Beschäftigten, gemessen am Beschäftigungsvolumen, weiter um 1,5 % zurückgegangen, über einen Zeitraum von zehn Jahren macht das mittlerweile 12,5 % aus. Das bedeutet einen Abbau von knapp 3000 Vollzeitstellen. Die Personalausgaben sind im Jahr 2006 um 1,7 % auf 1,4 Mrd. Euro leicht gesunken, bedingt allerdings lediglich durch Sondereffekte wie nicht mehr gezahltes Weihnachtsgeld. Die Versorgungsausgaben sind dagegen seit zehn Jahren um 33,7 % erheblich gestiegen auf mittlerweile 285 Mio. Euro im Jahr.

Der Rechnungshof stellt zum wiederholten Mal fest, dass sich die tatsächlichen Personalausgaben für den „Konzern Bremen“ nicht umfassend darstellen lassen, da Kliniken und andere Beteiligungsgesellschaften ihre Daten nach wie vor unzureichend an die Senatorin für Finanzen melden. Die Senatorin für Finanzen hat der im Oktober 2007 gegründeten Senatskommission für öffentliche Unternehmen den Auftrag erteilt, eine entsprechende Konzeption zu erarbeiten, die für eine einheitliche Datenstruktur sorgen soll. Die Senatskommission hat sich am 20. Mai 2008 mit dem Thema befasst und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine einheitliche Datenerfassung abstimmen soll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wiederholt seine Forderung aus dem Bericht von 2006 und 2007 nach einer derartigen Konzeption.

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass der Personalcontrollingbericht als Steuerungsinstrument zu spät, erst nach über einem Jahr, vorgelegt wird. Die Senatorin für Finanzen hat erklärt, dass sie sich bemühen werde, die Berichte zeitnaher vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Feststellung des Rechnungshofes an und bittet die Senatorin für Finanzen, die Controllingberichte zukünftig früher vorzulegen.

Der Rechnungshof fordert, dass sich längere Arbeitszeiten auch im Beschäftigungsvolumen niederschlagen müssen. Rechnerisch ergäbe eine um 0,7 Stunden erhöhte Wochenarbeitszeit ein Einsparpotenzial von ca. 70 Vollzeitstellen bremenweit. Die Senatorin für Finanzen hat erklärt, dass eine in diesem Umfang erhöhte Arbeitszeit sich nicht einfach in Einsparungen umsetzen lasse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung der Senatorin für Finanzen und verkennt nicht die Schwierigkeit, dieses theoretische Einsparpotenzial praktisch umzusetzen.

Der Rechnungshof hat die neu eingeführte Altersteilzeit dahingehend kritisiert, als dass sie nicht kostenneutral umzusetzen sei. Er kritisiert insbesondere die darüber hinaus von der Senatorin für Bildung beschlossene Sonderregelung der Unterrichtsermäßigung für Lehrer/-innen in Altersteilzeit.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 9. April 2008 das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – Altersteilzeit etc. – in Kenntnis der vom Rechnungshof geäußerten Kritik in erster und zweiter Lesung beschlossen. Die Altersteilzeit ist so konzipiert, dass die angestrebte Kostenneutralität weitgehend erreicht wird. Den eventuell entstehenden vergleichsweise ge-

ringfügigen Mehrkosten im Versorgungsbereich stehen bedeutende beschäftigungspolitische Wirkungen für die Beamten/-innen und Richter/-innen gegenüber. Ähnlich verhält es sich bei den Unterrichtsermäßigungen für Lehrer/-innen in Altersteilzeit. Hier wird über die Mehrarbeit jüngerer Lehrer/-innen eine Kompensation der Unterrichtsermäßigung für ältere Lehrer/-innen erwartet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich insofern den Feststellungen des Rechnungshofes nicht an. Er bittet jedoch die Senatorin für Finanzen, über die Wirkung des neuen Gesetzes zur Altersteilzeit im Allgemeinen und über die Unterrichtsermäßigungen im Besonderen in einem der nächsten Personalcontrollingberichte zu berichten.

7. Einziehung von Forderungen und Überwachen von Zahlungseingängen, Tz. 157 bis 204

Einnahmen sind nach der Landeshaushaltsordnung rechtzeitig und vollständig zu erheben. Gemäß einer Querschnittsprüfung für alle bremischen Dienststellen waren rund 80 000 Forderungsfälle, die bis Ende 2005 gebucht wurden, zum Prüfungszeitpunkt im April 2007 noch offen, d. h. im Buchhaltungssystem nicht ausgeglichen (sogenannte offene Posten). Die ältesten Forderungen stammten aus dem Jahr 1978. Die Höhe der Einzelforderungen reichte von 1,53 Euro bis zu rund 1,6 Millionen Euro. Insgesamt war ein Volumen von über 100 Millionen Euro noch offen, wobei rund 38 Millionen Euro Forderungen des Finanzressorts gegenüber anderen Ressorts, also bremeninterne Forderungen waren.

Die Forderungen müssen in der Verwaltung besser bearbeitet werden:

- Die notwendigen Verfahrensschritte hätten den zuständigen Bediensteten besser vermittelt werden müssen. Beispielsweise haben Bearbeitungsfehler verhindert, dass Schuldner gemahnt oder Forderungen vollstreckt worden sind. Unter Umständen sind Ansprüche dadurch verjährt.
- Das System des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR-System) ist nicht nur zur Anordnung von Einnahmen und Ausgaben, sondern auch zur Überwachung der Zahlungseingänge zu nutzen. Zukünftig sollen Dienststellen eine im System vorgesehene Abfrage nach offenen Posten regelmäßig nutzen. Der Rechnungshof hat gefordert, mindestens einmal im Quartal den jeweiligen Stand der Forderungen zu ermitteln.
- Beschäftigte in den anweisenden Dienststellen waren sich häufig unsicher, wer Forderungen zu überwachen hat. Sie haben zum Teil darauf vertraut, dass sich die Landeshauptkasse oder die Zentrale Vollstreckungsstelle der Überwachungsaufgabe annehmen, statt sich ihrer eigenen, originären Einnahmeverantwortung bewusst zu sein.

Wenn die festgestellten Probleme in Fortbildung, Kommunikation, Organisation und Systemtechnik gelöst sind, hat Bremen ein effektives und effizientes Forderungsmanagement. Das Finanzressort und der Rechnungshof sind in dieser Einschätzung einig. Die Senatorin für Finanzen will ihren Beitrag dazu leisten, indem sie die vom Rechnungshof aufgrund von Prüfungserkenntnissen herausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge aufgreift und weiterentwickelt. Viele Dienststellen wollen verstärkt ihre Forderungen durch bessere Nutzung des HKR-Systems verfolgen. Der Rechnungshof hat mit einer Nachschauprüfung begonnen, mit der der Bearbeitungsstand der Fälle aus der ersten Prüfung wie der Fälle bis zum Berichtsjahr 2007 ermittelt werden soll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt den Feststellungen des Rechnungshofes bei. Er begrüßt die Aktivitäten und Planungen, die zur Verbesserung der Bewirtschaftung der bremischen Forderungen führen sollen.

8. Aufbau einer Geodaten-Infrastruktur, Tz. 205 bis 244

Das Land Bremen hat bisher noch keine internetbasierte Infrastruktur für Geodaten geschaffen. Dabei wäre sie für Bevölkerung, Unternehmen und für die Verwaltung selbst von großem Vorteil. So könnte z. B. ein Bauwilliger sie nutzen, um sich am Bildschirm eines handelsüblichen PC über ein Geo-

portal vielerlei Sachverhalte wie Bodenrichtwerte, Verkehrsanbindungen, Schulen und vieles mehr anzeigen und bei Interesse übereinander projizieren zu lassen. Die Nutzer müssten dann nicht mehr lange an unterschiedlichen Stellen nach Daten und Karten suchen, um diese entsprechend ihrer Fragestellung gegebenenfalls in einer eigens dafür herzustellenden Karte darzustellen.

Ein solches Geoportal mit Such- und Bereitstellungsdiensten ist der zentrale Zugang der Geodaten-Infrastruktur (GDI), in der für vielfältige Nutzungen die erforderlichen Geo(fach-)daten und Metadaten aus der öffentlichen Verwaltung verfügbar gemacht werden müssen. Von der Geodaten-Infrastruktur sind nahezu alle Ressorts betroffen. Sobald das Geoportal eingerichtet ist und die vorhandenen Daten für alle bremischen Stellen im Zugriff sind, reduzieren sich auch viele verwaltungsinterne Prozesse, denn bisher hat die Verwaltung Daten zum Teil mehrfach vorgehalten und viel Arbeitszeit investiert, um Geodaten aus anderen Fachbehörden, die häufig in anderen Datenformaten vorliegen, in ihre Systeme einzupflegen. Informationsverluste und ein hoher Aufwand, die Daten an mehreren Stellen aktuell zu halten, sind die Folge. Auf europäischer Ebene, so ein Gutachter, sei der Nutzen der Geodaten-Infrastruktur auf das Sechsfache der Kosten beziffert worden.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass eine ressortübergreifende Koordination zum Aufbau der Geodaten-Infrastruktur bisher gescheitert ist; ein aus allen Ressorts beschicktes Entscheidungsgremium ist nicht eingerichtet worden. Verantwortlichkeiten und Finanzierungszuständigkeiten der Fachressorts sind ungeklärt. Es gibt noch kein Konzept, welche Daten wie einzustellen sind. Dabei ist die Verwaltung seit Beginn der öffentlichen Debatte im Bundestag 2001 gefordert, im Gleichklang mit den anderen Bundesländern und der Bundesverwaltung eine Geodaten-Infrastruktur für Bremen aufzubauen. Seit April verpflichtet auch eine EU-Richtlinie (INSPIRE, Nr. 2007/2/EG, in Kraft getreten am 15. Mai 2007) Bund und Länder, spätestens ab Mai 2009 die ersten Geodaten über eine geeignete Technologie im Internet verfügbar zu machen. Gelingt Bremen dies nicht, muss Deutschland mit Verfahren wegen EU-Vertragsverletzung und Bußgeldern rechnen.

Der Rechnungshof hat gefordert, dass sich angesichts der ungeklärten Kompetenzfragen der Senat insgesamt mit den gravierenden Problemen befasst. Der Senat muss zügig die Weichen stellen, damit die Verwaltung die Geodaten-Infrastruktur sachgerecht und wirtschaftlich aufbauen kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen des Rechnungshofs im Wesentlichen an. Er erwartet, dass die bremische Geodaten-Infrastruktur nunmehr zügig aufgebaut wird. Er bittet den Senat, der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr und dem Haushalts- und Finanzausschuss (Land) über die Fortschritte bis zum 31. März 2009 zu berichten.

9. Bremische Landesmedienanstalt – Haushalts- und Wirtschaftsführung, Tz. 245 bis 290

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) geprüft.

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhält die brema, wie die anderen Landesmedienanstalten, einen Anteil von der Rundfunkgebühr. Er hat in den Jahren 2003 bis 2005 jeweils rd. 1,5 Mio. Euro betragen. Für den Bürgerrundfunk hat die brema rd. 60 % der erhaltenen Rundfunkgebühren aufgewendet. Damit ist der Anteil der Rundfunkgebühren, den die brema für den Bürgerrundfunk einsetzt, wesentlich höher als bei den anderen Landesmedienanstalten. Bei diesen wird der Bürgerrundfunk unterschiedlicher Ausprägung mit einem Anteil von durchschnittlich rd. 32 % gefördert. Der Rechnungshof hat der brema vorgeschlagen, den Bürgerrundfunk aufgabenkritisch zu untersuchen.

Die brema ist nach § 54 Abs. 3 Satz 3 BremLMG berechtigt, angemessene Rücklagen zu bilden. Der Anteil an der Rundfunkgebühr, den die brema nicht in Anspruch nimmt, steht nach dem Rundfunkstaatsvertrag Radio Bremen zu. Die brema hat fortlaufend Mittel, die nicht benötigt wurden, im Haushalt gebunden. Darüber hinaus hat sie eigene Einnahmen bei ihrem Bedarf an

Mitteln aus der Rundfunkgebühr nicht berücksichtigt. Der Rechnungshof hat die brema gebeten, Rücklagen bedarfsgerecht zu ermitteln und entsprechend zu begrenzen. Nicht benötigte Mittel sind vollständig auszuweisen und Radio Bremen zur Verfügung zu stellen (Abführungspflicht).

Die brema hat an mehrere Bedienstete Zulagen gezahlt. Die Voraussetzungen hierfür sind nach Auffassung des Rechnungshofs in keinem der geprüften Fälle erfüllt. Die brema hat erklärt, sie habe die zu Unrecht gewährten Zulagen inzwischen widerrufen und von den Beschäftigten die zu viel gezahlten Beträge zurückgefordert. Der Rechnungshof hat die brema gebeten, Zulagen nur noch gemäß den tarifrechtlichen Festlegungen zu zahlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt den Bemerkungen des Rechnungshofs im Wesentlichen bei. Er bittet die brema, entsprechend tätig zu werden und den Bürgerrundfunk aufgabenkritisch zu untersuchen und weiterzuentwickeln, nicht benötigte Mittel unter Berücksichtigung des § 54 Bremisches Landesmediengesetz vollständig auszuweisen und Radio Bremen zur Verfügung zu stellen sowie Zulagen nur noch gemäß den tarifrechtlichen Festlegungen zu zahlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die brema, unter Einbeziehung des Landesrundfunkausschusses dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bis zum 31. März 2009 zu berichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von der Zusage der brema Kenntnis, der Senatskanzlei durch vierteljährliche Controllingberichte die voraussichtlich nicht benötigten Rundfunkgebühren nachzuweisen.

10. Bremische Landesmedienanstalt – Kooperation oder Fusion, Tz. 291 bis 310

Die Rechnungshöfe der Länder Niedersachsen und Bremen haben in abgestimmten Prüfungen untersucht, inwieweit die bestehenden Kooperationen zwischen der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) weiter ausgebaut werden könnten. Sie sind darüber hinaus der Frage nachgegangen, ob und welche Vorteile die beiden Landesmedienanstalten (LMA) aus einer Fusion ziehen könnten.

Die brema und die NLM haben ihre Kooperationsmöglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Durch eine Fusion könnten die brema und die NLM Kosten einsparen und einzelne Aufgaben effektiver wahrnehmen. Die finanzielle Ausstattung von brema und NLM würde sich als Folge einer Fusion jedoch verschlechtern. Das ergibt sich unmittelbar aus dem Finanzierungssystem der LMA. Bei einer Fusion von brema und NLM würde der Sockelbetrag mittelfristig (ab dem fünften Jahr nach der Fusion) reduziert und langfristig (ab dem achten Jahr nach der Fusion) ganz entfallen. Finanzielle Vorteile würden dagegen die anderen LMA aus der Fusion ziehen: Der Wegfall eines Sockelbetrags würde ihren Anteil am Gebührenaufkommen erhöhen. Es gibt zurzeit keine ausreichenden finanziellen Anreize für einen Zusammenschluss der brema und der NLM.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

11. Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Tz. 311 bis 333

Die Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses nimmt seit Beginn 2004 Aufgaben der Förderung des künstlerischen Nachwuchses wahr. Sie wurde von der Stadtgemeinde Bremen mit einem Stiftungsvermögen von 2,5 Mio. Euro ausgestattet. Mit den Erträgen (ca. 70 000 Euro jährlich) werden Projekte von Kultureinrichtungen gefördert, die Kinder und Jugendliche in die Aktivitäten einbinden.

Der Rechnungshof hat bei Prüfung der Stiftung Mängel in der Geschäftstätigkeit festgestellt. So wurde das Stiftungsvermögen nicht bei der Landeshauptkasse angelegt, wodurch jährlich rund 30 000 Euro verloren gingen. Für die Mehrzahl der geförderten Projekte wurden keine Verwendungsnachweise eingefordert und folglich die Verwendung auch nicht geprüft. Stiftung und Kulturressort haben zugesagt, die festgestellten Mängel abzustellen, das Stiftungsvermögen sei inzwischen bei der Landeshauptkasse angelegt.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass es keinen Unterschied in der Aufgabenstellung und -wahrnehmung zwischen Stiftung und Kulturressort gebe; die doppelte Förderstruktur verursacht vielmehr zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Geschäftsführung der Stiftung wird von der Kulturverwaltung mit erledigt, der Stiftungsrat ist nur mit Vertretern der Behörde und Deputierten besetzt.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass das mit Gründung der Stiftung verbundene Ziel privater Zustiftungen bislang nicht erreicht worden ist. Das Ressort verweist darauf, dass jedoch projektbezogen private Spenden und Sponsorengelder in Höhe von knapp 60 000 Euro jährlich eingeworben werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofes hinsichtlich Anlage des Stiftungsvermögens und Einforderung von Verwendungsnachweisen an und begrüßt, dass die Empfehlungen teilweise bereits umgesetzt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort um einen Bericht an die Deputation für Kultur über die Entwicklung der Stiftung bis zum 31. März 2009. In dem Bericht soll auch eingegangen werden auf die Entwicklung der Zustiftungen Privater, auf die Frage einer möglichen Öffnung und Erweiterung des Stiftungsrates sowie auf die Frage der Begründung der Eigenständigkeit der Stiftung gegenüber anderen Förderungswegen durch das Kulturressort.

12. Ärztlicher Dienst der Polizei Bremen, Tz. 334 bis 341

Der Rechnungshof hat den Ärztlichen Dienst der Polizei geprüft. Schwerpunkte waren die Ausstattung für die aktuellen Leistungsanforderungen und die Aufgaben im Hinblick auf ein zukünftiges Leistungsspektrum.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass alle Aufgaben (amts-, haus-, betriebs- und polizeiärztliche) auf Dritte übertragen werden könnten. Es wurde ein Einsparpotenzial von 190 000 Euro, bei einem Gesamtaufwand von 500 000 Euro, aufgezeigt.

Der Rechnungshof hat unter anderem vorgeschlagen:

- gegebenenfalls amts-, haus-, betriebs- und polizeiärztliche Tätigkeiten auf Dritte zu übertragen,
- in den Bereichen der räumlichen Ausstattung, des Labors, der Beschaffung des medizinischen Bedarfs, der Aufgabenverteilung und den Leistungen gegenüber anderen Dienststellen Verbesserungen vorzunehmen.

Das Innenressort hat der Auffassung des Rechnungshofs zugestimmt und ihm mit Schreiben vom 16. April 2008 Folgendes mitgeteilt:

- Aufgabenzuschnitt: Die hausärztliche Betreuung wird aufgegeben. Der Bedarf an Arztstellen reduziert sich auf 1,0 Stelle. Die zum 1. September 2009 durch Ruhestandsversetzung frei werdende 0,65 Stelle wird nicht wieder besetzt.
- Laborbetrieb: Der Laborbetrieb wurde aus wirtschaftlichen Gründen zum 28. Februar 2008 eingestellt. Die ehemals dort beschäftigte Mitarbeiterin wurde zum Labor der Kriminalpolizei versetzt.
- Raumbedarf: Das Obergeschoss und etliche Räume im Kellergeschoss vom Ärztlichen Dienst können geräumt werden. Die frei werdenden Räume werden bei der künftigen Raumplanung der Polizei berücksichtigt.
- Medizinischer Bedarf: In Absprache mit dem Finanzressort soll ein Rahmenvertrag zur Beschaffung des medizinischen Bedarfs abgeschlossen werden. Das erforderliche Ausschreibungsverfahren wurde eingeleitet.
- Kostenerstattungen: Leistungen für andere Dienststellen werden, sofern in Ausnahmefällen überhaupt noch möglich, zukünftig kostendeckend abgerechnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Maßnahmen des Innenressorts.

13. Inneres, Stadttamt: Asylverfahren, Duldungen, Abschiebungen, Tz. 342 bis 365

Der Rechnungshof hatte sich im Jahresbericht 2001 (Stadt) sehr ausführlich mit der Arbeitssituation des Ausländeramtes beschäftigt und in einer Nachschauprüfung für das Jahr 2006 erwartet, dass die seinerzeit vorgeschlagenen Maßnahmen personeller Art umgesetzt wurden. Aus dem nunmehr vorgelegten Bericht für das Jahr 2007 wird deutlich, dass die seinerzeit kritisierte Situation im Wesentlichen unverändert ist.

Die Feststellungen des Rechnungshofes zeigen damit, dass allein durch organisatorische Maßnahmen die Situation nicht zum Positiven verändert werden kann. Die Überlastung des Personals ist in Teilbereichen so eklatant, z. B. können Aufenthaltsbeendigungen nur unvertretbar verzögert ausgesprochen werden, Beschwerden in vielen Fällen gar nicht bearbeitet werden, Untätigkeitsklagen erhebliche Rückstände belegen u. v. a. m. Der Rechnungshof hat die sich daraus für den bremischen Haushalt ergebenden Konsequenzen dargelegt.

Sowohl auf der Ebene des Ausländeramtes als auch im Ressort selbst (Widersprüche) zeigen die vorhandenen erheblichen Rückstände, dass eine deutliche Verbesserung in der Personalausstattung eine Grundvoraussetzung dafür ist, die Situation sowohl für die Besucherinnen und Besucher als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu verbessern. Mit diesen Maßnahmen muss einhergehen, die Qualifikation des Personals durch Fort- und Weiterbildung so zu entwickeln, dass sie einer modernen, effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung entspricht. Teilaspekte hiervon befinden sich bereits in der Umsetzung.

Der Vorschlag des Rechnungshofes, Widerspruchsverfahren in ausländerrechtlichen Angelegenheiten abzuschaffen, wird von den Ressorts Inneres und Justiz auf seine Umsetzbarkeit geprüft. Zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres ist am 2. Oktober eine Vereinbarung über erste Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund langjährig geführter Kritik an der Arbeits- und Bearbeitungssituation – hier im Ausländeramt des Stadttamtes – erwartet er, dass nunmehr kurzfristig entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senator für Inneres, ihm bis zum 31. März 2009 über die zwischenzeitlich erfolgten Maßnahmen zu berichten.

14. Revisoren in der Justiz, Tz. 366 bis 410

Der Rechnungshof hat die Tätigkeiten der Revisoren, die den ordentlichen Gerichten, den Fachgerichten und der Staatsanwaltschaft zugeordnet sind, geprüft.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Revisoren ihre gesetzlich vorgeschriebenen Prüftätigkeiten nur unzureichend erfüllen. Das liegt daran, dass die Revisoren mit erster Priorität Rechtspflegertätigkeiten wahrnehmen müssen und die Revisorentätigkeiten vernachlässigen.

Der Rechnungshof hat daher u. a. vorgeschlagen:

- die Revisoren von Rechtspflegertätigkeiten zu entlasten,
- eine Personalbedarfsberechnung mit überprüfbaren Kriterien zu entwickeln,
- die Aufgaben der Revisoren aller Fachgerichte zusammenzuführen,
- die Berichterstattung der Revisoren zu verbessern,
- die Geschäftsanweisungen für Revisoren zu überarbeiten.

Das Justizressort hat angekündigt, im Rahmen bereits laufender Reorganisationsmaßnahmen auch die Tätigkeit der Revisoren einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Gemeinsam mit dem Oberlandesgericht und dem Landgericht wird ein neues Konzept erarbeitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt den Vorschlägen des Rechnungshofs zu. Er bittet das Justizressort, die Vorschläge aufzugreifen und ihm sowie dem Rechtsausschuss bis zum 31. Januar 2009 über das neue Konzept zu berichten.

15. Wissens- und Technologietransfer durch Schutzrechteverwertung im Hochschulbereich, Tz. 411 bis 427

Der Rechnungshof hat geprüft, wie die bremischen Hochschulen den Wissens- und Technologietransfer durch Schutzrechtsverwertung organisiert haben.

Die internen Strukturen der Hochschulen waren nicht immer ausreichend, um sicherzustellen, dass alle potenziell vermarktbareren Erfindungen identifiziert werden konnten. Insbesondere haben sie bei Vertragsabschlüssen, z. B. mit Drittmittelgebern, nicht immer ihre Rechte an möglichen Erfindungen angemessen abgesichert.

Seit 2002 haben die vier staatlichen Hochschulen eng mit der lokalen Patentverwertungsagentur zusammengearbeitet. Trotz deren Unterstützung haben die Hochschulen insgesamt nur 23 000 Euro aus der Patentverwertung in den Jahren 2002 bis 2006 erzielt. Allein die Universität hat im gleichen Zeitraum Drittmittel von rd. 328,5 Mio. Euro eingeworben.

Patentverwertung hat demnach für die bremischen Hochschulen finanziell nur eine nachrangige Bedeutung. Patentierungsverfahren sind nicht nur langwierig und kostspielig. Auch ist ungewiss, wann und in welcher Höhe aus der Patentverwertung tatsächlich Einnahmen an die Hochschulen zurückfließen. Lukrativer sind für Hochschulen Einnahmen aus Drittmitteln. Über diese können die Hochschulen erheblich kurzfristiger und in bekannter Höhe verfügen.

Das Ressort sollte darauf hinwirken, dass die Hochschulen ihre internen Abläufe im Bereich des Know-how-Transfers optimieren. So sollen die Hochschulen sicherstellen, dass die Forschenden in den anwendungsorientierten Bereichen sie bereits zum Zeitpunkt von Drittmittelwerbungen über Verwertungspotenziale informieren. Wenn Drittmittelprojekte beendet werden, sollen die Projektleitungen den Hochschulen zeitnah über konkrete Verwertungsmöglichkeiten berichten.

Der Rechnungshof hat dem Wissenschaftsressort darüber hinaus empfohlen, seine Vorgaben für Forschungsprojekte zu ergänzen. Analog zu den Anforderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollten Antragstellerinnen und Antragsteller bereits bei ihrem Antrag auf Fördermittel zu anwendungsbezogener Forschung darlegen, ob und wie sie mögliche Ergebnisse ihrer Arbeit verwerten wollen. Zum Abschluss eines Förderprojekts sollten sie über die Verwertungsmöglichkeiten berichten.

Nach Aussage der Senatorin für Bildung und Wissenschaft werden die Empfehlungen des Rechnungshofs zu besseren internen Abläufen mit der Neuausrichtung der Patentverwertungsagentur umgesetzt werden. Das Ressort hat darüber hinaus zugesagt, Vorgaben zur Verwertung im Zuwendungsverfahren analog zu Bundesregelungen aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung im Dezember 2008 zusammen mit dem Fortführungskonzept für die lokale Patentverwertungsagentur darüber zu berichten, inwieweit die Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt worden sind.

16. Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Tz. 428 bis 474

Durch das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) werden alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder unterstützt. Das Land zahlt Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, längstens für sechs Jahre Unterhaltsvorschüsse. Dies setzt voraus, dass der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht ganz oder teilweise nicht nachkommt. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht auf verschiedene Schwachstellen bei der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hingewiesen.

Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass sich im Amt für Soziale Dienste (AfSD) eine beträchtliche Zahl von Fällen angesammelt hat, in denen Zahlungen nicht oder nur teilweise zurückgefordert worden sind. In etwa 3900 dieser Fälle hat das AfSD seit dem 1. Juli 2003 keine Leistungen mehr gewährt (Altfälle). Zum Jahresende 2007 hat das AfSD das Volumen dieser Forderungen auf 4,6 Mio. Euro geschätzt. Es geht davon aus, etwa 10 % dieser Forderungen, also 460 000 Euro, realisieren zu können

Die Rückholquote (Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben) betrug 2002 noch 14,4 %. 2006 war sie auf 9,9 % gesunken. Bremen hat im Ländervergleich seit 2000 stets die niedrigste Rückholquote aller Bundesländer.

In den Jahren 2000, 2002 und 2003 hatten drei unterschiedliche Stellen dem Ressort Bearbeitungsmängel (Werthaltigkeit der Forderungen unklar, Arbeitsrückstände, Fallbearbeitung beanstandet, Sonderarbeitsgruppe noch nicht eingesetzt) bescheinigt. Das AfSD hat dennoch die geplanten Maßnahmen bis Ende 2006 nicht konsequent umgesetzt. Die senatorische Dienststelle hat das AfSD nicht ausreichend überwacht. Bis zum 30. Juni 2007 hat die Sonderarbeitsgruppe die Altfälle lediglich gesichtet. Das AfSD hat bis zu diesem Zeitpunkt jedoch keine Maßnahmen eingeleitet, um die Forderungen zu realisieren; Einnahmen sind dem Haushalt bis dahin nicht zugeflossen.

Ein großer Anteil der Empfänger von Unterhaltsvorschüssen erhält auch Leistungen nach dem SGB II oder Sozialhilfe. In diesen Fällen wird der Unterhaltsvorschuss vollständig auf die dem Kind zustehende Grundsicherung angerechnet. Die Berechtigten beantragen die Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Sozialhilfe bei der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales. Der Antrag auf Leistungen nach dem UVG ist dagegen beim AfSD zu stellen.

Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, Vergleiche mit anderen Städten durchzuführen und empfohlen, Kennzahlen wie z. B. „Fälle je Vollzeitbeschäftigtem“ oder „Rückholquote“ in den Bericht „Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich“ (Benchmarking-Bericht) aufzunehmen. Damit ließe sich beurteilen, inwieweit die Personalausstattung insgesamt angemessen ist. Das Ressort hat entgegnet, die Fallbearbeitung z. B. in den Kommunen in Niedersachsen oder Baden-Württemberg sei anders organisiert und deshalb kein Vergleich sinnvoll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die senatorische Behörde, die Abarbeitung der Rückstände konsequent zu überwachen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert das AfSD auf, die offenen Forderungen konsequent und unverzüglich zu verfolgen. Er bittet das Sozialressort, ihm sowie der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 31. März 2009 über die Einnahmen zu berichten, die bis zum 31. Dezember 2008 erzielt worden sind. Er bittet das Sozialressort, im Rahmen der regelmäßigen Controllingberichte aussagekräftig über die Einnahmen und die Rückholquoten zu berichten. Der Bericht ist dabei zu unterteilen in Altfälle (Abarbeitungsstand) und laufende Fälle.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass ein Vergleich mit anderen Städten über Kennzahlen zum Unterhaltsvorschussgesetz sinnvoll und anzustreben ist. Das Sozialressort sollte daraus Rückschlüsse für einen optimierten Personaleinsatz ziehen und entsprechende Kennzahlen in den Benchmarkingbericht aufnehmen.

17. Controllingsysteme in den Bereichen „Junge Menschen“ und „Menschen mit Behinderungen“, Tz. 475 bis 537

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Jugend- und Sozialressort wesentliche Forderungen des Rechnungshofs aus seiner Prüfung im Jahr 2005 bisher nicht umgesetzt hat.

Der Senat hatte 2004 beschlossen, dass die Sozialzentren über Budgets zu steuern sind. Das wird nach Einschätzung des Amtes für Soziale Dienste erst 2010 möglich sein. Die Voraussetzung zur Steuerung der Sozialzentren mit Hilfe von Budgets sei darüber hinaus u. a. die Einführung der DV-gestützten

Sachbearbeitung und einer Kosten- und Leistungsrechnung. Beides habe sich verzögert, im Wesentlichen aufgrund einer inzwischen behobenen personellen Unterbesetzung und der vorrangigen Umsetzung der Ergebnisse aus dem Untersuchungsausschuss „Kindeswohl“. Der Rechnungshof hat das Ressort aufgefordert, das Projekt „Steuerung der Sozialzentren mittels verbindlicher Budgets“ nunmehr konsequent umzusetzen.

Das Amt für Soziale Dienste hat mit den Sozialzentren aufgrund der fehlenden Grundlagen für die Budgetierung für die Jahre 2006, 2007 und 2008 zwar Leistungsziele, aber keine Finanzziele vereinbart. Allein anhand von Fallzahlen zu steuern reicht jedoch nicht aus. Die finanziellen Auswirkungen müssen auch erfasst werden.

Auf der strategischen Ebene der Produktbereiche ist durchgängig das Ressort verantwortlich. Auf der operativen Ebene der Produktgruppen teils das Ressort, teils das Amt für Soziale Dienste. Der Rechnungshof hat empfohlen, die Verantwortung für die Produktgruppen im Bereich „Junge Menschen und Familie“ gänzlich auf das Amt für Soziale Dienste zu verlagern.

Das Amt für Soziale Dienste muss für acht Anbieter noch alte Abrechnungen aufarbeiten. In sechs Fällen sind Einzelfragen mit den Anbietern zu klären. Der Rechnungshof hat das Amt für Soziale Dienste aufgefordert, die Rückstände zügig aufzuarbeiten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofs zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Ressort, der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 30. Juni 2009 zu berichten über:

- die Fortschritte des Projekts „Steuerung der Sozialzentren mittels verbindlicher Budgets“,
- den Stand der Verlagerung der Verantwortung für Produktgruppen im Bereich „Junge Menschen und Familie“ auf das Amt für Soziale Dienste sowie über
- den Bearbeitungsstand rückständiger Trägerabrechnungen im Finanz- und Rechnungswesen.

18. Aufgabenabgrenzung und Zusammenarbeit zwischen dem Sozialressort und dem Amt für Soziale Dienste, Tz. 538 bis 579

Das Ressort hatte mit dem Reformprozess in den Jahren 1997 bis 2001 beabsichtigt, die operativen Aufgaben dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) zuzuordnen. Der Rechnungshof und die Innenrevision des Ressorts haben gemeinsam geprüft, wie inzwischen die Aufgaben zwischen der senatorischen Dienststelle und dem AfSD abgegrenzt sind. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die senatorische Dienststelle noch heute operative Aufgaben wahrnimmt, die potenziell dem AfSD übertragen werden können.

Der Rechnungshof hat gefordert: Alle Aufgaben der Abteilung 5 (Soziales) der senatorischen Dienststelle sind erneut auf den Prüfstand zu stellen. Durchführungsaufgaben sind auf das AfSD zu übertragen. Mit der Verlagerung von Aufgaben der Abteilung 5 der senatorischen Dienststelle auf die Durchführungsebene sollte das Ressort prüfen und entscheiden, ob die Zahl der Referate in der Abteilung 5 reduziert werden kann. Insbesondere zur Verbesserung der Fachaufsicht sollten in der senatorischen Dienststelle und im AfSD jeweils die Fachabteilungen zusammengelegt werden. Auf beiden Ebenen sollte die Trennung in zielgruppenbezogene Abteilungen aufgegeben werden und die beiden Abteilungen „Junge Menschen und Familie“ und „Soziales“ zusammengefasst werden. Die fachlich-inhaltlich begründete Organisation nach Zielgruppen der sozialen Dienste bliebe wie bisher auf der Referateebene und auf der Ebene der Sozialzentren erhalten. Die Fach- und Ressourcenverantwortung ist beim AfSD konsequent zusammenzuführen.

Das Ressort hat sich nicht zu allen einzelnen Empfehlungen geäußert, sondern eine grundsätzliche Stellungnahme abgegeben, die im Wesentlichen

auf Feststellungen und Bewertungen der eigenen Innenrevision basiert. Ausnahmen von der Trennung strategischer und operativer Aufgaben werden darin aus gesetzlichen, landespolitischen und pragmatischen akzeptiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis.

Er fordert das Ressort auf, unter Beachtung der Empfehlungen des Rechnungshofes die Verteilung der Aufgaben des Ressorts nach fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten zu überprüfen.

Er bittet das Ressort, über die Entwicklung und Ergebnisse der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bis zum 31. März 2009 zu berichten. Dabei soll auch zu der Frage berichtet werden, ob und aus welchen Gründen das Ressort Durchführungsaufgaben nicht auf die Ämterebene verlagert.

19. Wissens- und Technologietransfer durch Schutzrechtsverwertung im Hochschul- und außerhochschulischen Forschungsbereich, Tz. 580 bis 625

Der Rechnungshof hat den Wissens- und Technologietransfer aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die bremische Wirtschaft geprüft. Dabei hat die Frage im Mittelpunkt gestanden, ob ein seit 2001 vom Wirtschaftsressort geförderter fünfjähriger Modellversuch den Transfer in die bremische Wirtschaft so verbessert hat, dass seine Fortsetzung gerechtfertigt erscheint. Im Rahmen des Modellversuchs hat das Wirtschaftsressort für die Gründungs- und Anlaufphase der lokalen Patentverwertungsagentur innoWi GmbH rd. 2,6 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Agentur sollte als wirtschaftlich orientierte Dienstleisterin die Erfindungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf deren kommerzielle Verwertbarkeit prüfen und sie gegebenenfalls über ein Patent schützen lassen. Im Anschluss sollte sie Verwertungspartner möglichst in der bremischen Wirtschaft finden. Den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten über ihre Patente weitere Einnahmequellen eröffnet und der Wirtschaft innovative Erkenntnisse zur Verfügung gestellt werden.

Das Wirtschaftsressort ist ursprünglich davon ausgegangen, dass sich die Patentverwertungsagentur nach der fünfjährigen Anlaufphase selbst tragen könnte. Es ist jedoch in den vergangenen Jahren zu der Auffassung gelangt, die Agentur werde selbst langfristig auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen bleiben.

Das Wirtschaftsressort hat das Projekt mit bremischen und EU-Mitteln gefördert. Es hat jedoch versäumt zu ermitteln, inwiefern die Agentur zur Erfüllung des erklärten Ziels, Arbeitsplätze in Bremen zu schaffen und zu sichern, beigetragen hat. Ohne die erforderlichen Erfolgskontrolle durchgeführt zu haben, hat das Wirtschaftsressort im März 2007 den Gremien eine Vorlage unterbreitet, nach der die Patentverwertungsagentur bis 2013 mit weiteren 2,9 Mio. Euro (bremische und europäische Mittel) unterstützt werden sollte. Das Ressort hat sein Vorhaben damit begründet, die Agentur habe außer über Arbeitsplatzeffekte die bremische Wirtschaft auch auf andere Art und Weise gestärkt. Diese Behauptung hat das Wirtschaftsressort bisher nicht belegt. Die Gremien haben die Vorlage ausgesetzt.

Mittlerweile haben sich Wirtschafts- und Wissenschaftsressort darauf verständigt, dass ab 2009 die Patentverwertungsagentur in der alleinigen Verantwortung der Hochschulen weitergeführt wird. Im laufenden Haushaltsjahr 2008 wird die Patentverwertungsagentur vom Wirtschaftsressort mit bremischen und EU-Mitteln weiterfinanziert. Ab 2009 bis 2011 übernimmt das Wissenschaftsressort die Grundfinanzierung, allerdings nur noch in Höhe von 250 000 Euro p. a. mit der Option auf eine degressive Weiterförderung für zwei weitere Jahre. Diese Option hängt von einem positiven Evaluationsergebnis in 2009 bis 2011 ab.

Wirtschafts- und Wissenschaftsressort haben gemeinsam mit den Hochschulen die Kritik des Rechnungshofs hinsichtlich des unzureichenden Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag der Patentverwertungsagentur aufge-

griffen. Aktuell wird deren Kostenstruktur durchleuchtet. Das Ziel der Hochschulen als alleinige Gesellschafter der GmbH ab 2009 ist es, die Deckungslücke von 250 000 Euro p. a. weiter zu reduzieren.

Auch wenn durch die aktuellen Entscheidungen der alleinigen Anbindung der Patentrechtsverwertung an das Wissenschaftsressort für diesen speziellen Fall voraussichtlich keine weiteren Ausgaben vom Wirtschaftsressort zu erbringen sind, fordert der Rechnungsprüfungsausschuss das Wirtschaftsressort erneut auf, generell vor der Durchführung finanzwirksamer Maßnahmen konkrete, messbare Ziele festzulegen, damit es die vom ihm geförderten Projekte evaluieren kann. Zudem hat es Erfolgskontrollen bei Maßnahmen dieser Art durchzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das Wissenschaftsressort, dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung bis zum 31. Januar 2009 ein Fortführungskonzept für die Patentverwertungsagentur unter Federführung der Hochschulen vorzulegen. Er bittet das Ressort weiterhin, dem Ausschuss über das Ergebnis der Evaluation der Patentverwertungsagentur und den entsprechenden Konsequenzen in 2011 zu berichten.

20. Prüfung der Zuwendung an ein Institut für Fischqualität, Tz. 626 bis 649

Der Rechnungshof hat die Zuwendungen für 2005 und 2006 an das Institut für Fischqualität geprüft. Das Institut erbringt entgeltliche und unentgeltliche Leistungen. Die unentgeltlichen Leistungen, insbesondere Beratungsleistungen für die Fischwirtschaft im Fischereihafen, werden als Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durch das Wirtschaftsressort bezuschusst. Gesetzlich vorgeschriebene Lebensmittelkontrollen erbringt das Institut nicht.

Maßnahmen über gesetzliche Bestimmungen hinaus zu fördern, ist keine Pflichtaufgabe Bremens. Freiwillige Leistungen muss das Ressort laufend überprüfen und einstellen, wenn sie nicht die erwarteten Wirkungen erreichen. Um den Erfolg einer Maßnahme zu messen, sind regelmäßige Erfolgskontrollen durchzuführen.

Der Rechnungshof erwartet, dass das Ressort die Wirkungen der geförderten Tätigkeiten darstellt. Falls diese eine weitere Förderung rechtfertigen, sollte das Ressort prüfen, ob das Institut mit anderen Institutionen zusammengelegt werden kann, um Synergieeffekte zu erzielen.

Das Ressort hat dem Rechnungshof zugestimmt, dass eine verbesserte Erfolgskontrolle notwendig sei. Er werde darauf hinwirken, dass das Institut seine geförderte Tätigkeit besser dokumentiere und nachweise. Zudem hat das Ressort darauf hingewiesen, es werde gemeinsam mit dem Institut Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen führen. Im Übrigen werde es die Förderung der Fischwirtschaft im Fischereihafen insgesamt auf ihre Wirkung hin untersuchen und der Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie der Deputation für den Fischereihafen über das Ergebnis berichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Senator für Wirtschaft und Häfen eine verbesserte Erfolgskontrolle durchführen und die Förderung der Fischwirtschaft im Fischereihafen insgesamt auf ihre Wirkung hin untersuchen will. Er bittet den Senator für Wirtschaft und Häfen, den Deputationen für Wirtschaft und Häfen sowie für den Fischereihafen bis zum 31. März 2009 über die weiteren Überlegungen zur Neuorganisation des Institutes für Fischqualität und einer möglichen Kooperation oder Zusammenlegung mit anderen Einrichtungen zu berichten.

21. Verbeamtung von Arbeitnehmern über dem 45. Lebensjahr, Tz. 650 bis 686

Der Rechnungshof hat kritisiert, dass in vier Fällen Bremen ältere Arbeitnehmer/-innen unberechtigt verbeamtet hat. Er schlägt vor, zukünftig Verbeamtungen nur noch bei Neueinstellungen vorzunehmen. Dies wäre möglich über eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zum entsprechenden Paragraphen 48 der Landeshaushaltsordnung. Außerdem sollten die Entscheidungen über diese Verbeamtungen wieder zentral bei der Senatorin für Finanzen erfolgen.

Die Senatorin für Finanzen verkennt nicht die finanziellen Folgen derartiger Entscheidungen in den Ressorts. Eine Zentralisierung der Entscheidungen lehnt sie jedoch wegen der geringen Zahl der Fälle ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Feststellung an, dass durch solche Verbeamtungen älterer Arbeitnehmer/-innen unnötige Ausgaben entstehen. Er bittet die Senatorin für Finanzen bis zum Jahresende 2008 zu prüfen, ob nicht durch eine Änderung der Verwaltungsvorschrift Verbeamtungen älterer Arbeitnehmer/-innen zukünftig nur noch bei Neueinstellungen möglich sein sollen.

22. Bewertung von Arbeitsplätzen der öffentlich Bediensteten, Tz. 687 bis 712

Der Rechnungshof hat die Bewertungen von Arbeitsplätzen öffentlich Bediensteter untersucht. Dabei hat er festgestellt, dass diese Bewertungen in den Ressorts sehr unterschiedlich erfolgen. Die Rahmenvorgaben für eine dezentrale Bewertung reichten offensichtlich nicht aus. Deswegen fordert der Rechnungshof, die Bewertungen wieder zentral vorzunehmen.

Die Senatorin für Finanzen folgt dem Vorschlag einer Zentralisierung nicht. Stattdessen wird derzeit ein verbessertes Verfahren zum Controlling von Bewertungsentscheidungen im Bewertungsausschuss abgestimmt. Kern soll dabei die Dokumentation über einen Tätigkeitsschlüssel (Kataster) sein. Auch will sie die Ressorts nochmals auf die Möglichkeit eines Bewertungsgutachtens bei der KAV hinweisen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass bei der Dezentralisierung von Entscheidungen sicherzustellen ist, dass trotzdem durchgängig die Grundsätze der Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit angewandt werden. Hier müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, ohne gleich wieder eine zentrale Stelle schaffen zu müssen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Senatorin für Finanzen auf, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. März 2009 über ihre entsprechenden Aktivitäten zu berichten.

23. Veranlagung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Tz. 713 bis 757

Der Rechnungshof hat bei einem Finanzamt die Durchführung der Veranlagungen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen geprüft.

Im Rahmen der Prüfung hat der Rechnungshof einige Bearbeitungs- und Ermittlungsfehler bei den Vermietungseinkünften festgestellt. Unter anderem fehlen in den Steuererklärungen vielfach die Wohnungsgrößen. Obwohl das Finanzamt dann nicht beurteilen konnte, ob die Mieteinnahmen und auch die Aufteilung der Kosten (bei teilweiser Vermietung) plausibel waren, wurden die Daten vielfach ohne weitere Prüfung der Veranlagung zugrunde gelegt. In weiteren Einzelfällen hätte die Berücksichtigung von beantragten Ausgaben als Werbungskosten näher geprüft werden müssen. Daneben wurden Einzelfehler (z. B. auch bei der Berechnung der Abschreibung) festgestellt.

Wesentliche Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bereits unmittelbar nach der Prüfung umgesetzt. Die senatorische Behörde hat die Bearbeiter (auch in den anderen Ämtern) im Rahmen der „Kurz-Infos Ertragsteuerrecht“ über die möglichen Fehlerquellen bei dieser Einkunftsart informiert und damit sensibilisiert. Darüber hinaus wurden weitere Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat das Ressort die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen gebeten, darauf hinzuwirken, dass deren Mitglieder die Anlagen V vollständig erstellen (z. B. Wohnungsgrößen, Aufteilung bei teilweiser Vermietung und Einnahmen aus Umlagen). Hierdurch wird nicht nur eine verbesserte Qualität der Steuererklärungen und auch der Bearbeitung erwartet, sondern auch die Einführung des Risikomanagementverfahrens erleichtert.

Unmittelbar nach dem Beitritt zum EOSS-Programmierverbund wurde für den Bereich der Arbeitnehmerstelle das dortige Risikomanagementverfahren (RMS) übernommen. Für den Bereich der Einkünfte aus Vermietung und

Verpachtung ist die Einführung eines RMS geplant, wesentliche Vorarbeiten für die Übernahme des Verfahrens wurden bereits getroffen. Durch das RMS wird insbesondere auch eine Verbesserung der Bearbeitung in den vom Rechnungshof als besonders wichtig angesehenen Feldern erwartet. Seit dem Veranlagungszeitraum 2006 wurde die Anlage V zur Einkommensteuererklärung umfassend mit Kennziffern versehen. Die bremischen Finanzämter sind angewiesen, nur noch vollständig ausgefüllte Anlagen V entgegenzunehmen und zu erfassen. Diese Vorgehensweise ist die Grundlage zur Einführung des Risikomanagementverfahrens.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an und nimmt die durch die Senatorin für Finanzen durchgeführten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis. Er bittet die Senatorin für Finanzen, die drei vom Rechnungshof vorgeschlagenen Prüffelder: Wohnungsgrößen, Aufteilung bei teilweiser Vermietung und Einnahmen aus Umlagen insgesamt vorzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Senatorin für Finanzen um einen Bericht an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss bis spätestens Ende 2010, ob und inwieweit das Risikomanagement dazu geführt hat, personelle Defizite auszugleichen.

24. Auswertung der Berichte des Finanzamts für Großbetriebsprüfung, Tz. 758 bis 782

Der Rechnungshof hat geprüft, wie lange es bei den Veranlagungsfinanzämtern gedauert hat, die vom Finanzamt für Großbetriebsprüfung erstellten Berichte mit einem Mehrergebnis von über 10 000 Euro auszuwerten.

Einnahmen sind nach § 34 LHO rechtzeitig und vollständig zu erheben. Steueransprüche entstehen zwar kraft Gesetzes, werden aber erst durch einen Steuerbescheid verwirklicht. Deshalb sind die Finanzämter gehalten, Steuerbescheide unverzüglich zu erlassen. Der Rechnungshof hat einen Zeitraum von zwölf Wochen bis zur Auswertung als noch hinnehmbar angesehen.

Der Rechnungshof hat sowohl zwischen den Finanzämtern als auch innerhalb der Finanzämter selbst erheblich voneinander abweichende Bearbeitungszeiten festgestellt. Ein Grund hierfür war z. B., dass den Steuerpflichtigen Betriebsprüfungsberichte vor Auswertung zur Stellungnahme zugesandt wurden, obwohl sie dies nicht beantragt hatten. Hauptursache war jedoch die nicht immer ausreichende Fachaufsicht durch die Vorgesetzten. Der Rechnungshof hat u. a. vorgeschlagen, Berichte nur auf Antrag vorweg zuzusenden, die Fachaufsicht zu intensivieren und die Bezirke für besondere Aufgaben (Sonderbezirke) verstärkt für die Berichtsauswertung einzuschalten.

Das Finanzressort hat erklärt, die Finanzämter hätten geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Berichte innerhalb von zwölf Wochen auszuwerten und die Vorgesetzten werden die Auswertungstätigkeiten besser überwachen. Es sehe zurzeit keinen Handlungsbedarf, einheitliche Arbeitsabläufe vorzugeben.

Der Rechnungshof hat das Ressort gebeten zu überwachen, inwieweit sich die unterschiedliche Auswertungspraxis auf die Bearbeitungszeiten auswirkt. Falls sich die Auswertung durch die Sonderbezirke bewährt, sollte sie verbindlich vorgegeben werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an und begrüßt die durch die Senatorin für Finanzen zugesagten Maßnahmen. Er bittet die Senatorin für Finanzen, dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. April 2009 zu berichten, ob die ergriffenen Maßnahmen eine Auswertungszeit von unter zwölf Wochen sicherstellen.

25. Neubau einer Kindertagesstätte der Universität Bremen, Tz. 783 bis 791

Der Rechnungshof hat die Planung einer neuen Kindertagesstätte an der Universität begleitet und geprüft, nachdem ein erster Vorschlag 2003 mit dem Ziel sparsamerer Haushaltsführung zurückgestellt worden war. In Diskussion mit dem Rechnungshof hat das Sozialressort die „Richtlinien für den

Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Lande Bremen“ überarbeitet. Es hat den Flächenbedarf reduziert, indem es die Standards an die anderer Bundesländer angepasst hat. Das Wissenschaftsressort hat die Planung für einen beabsichtigten Neubau der Kindertagesstätte der Universität entsprechend geändert.

Bremen hat bei dieser Kindertagesstätte Baukosten in Höhe von mindestens 370 000 Euro sowie in nicht bezifferbarer Höhe Kosten für ihren Betrieb und Erhalt gespart. Die geänderten Richtlinien haben zur Folge, dass Kindertagesstätten künftig wirtschaftlicher gebaut, betrieben und erhalten werden. Die Bremer Richtlinien sahen ursprünglich 4,5 m² Bodenfläche je Kind im Gruppenraum vor. Hinzu kamen noch 2 m² im Ruheraum. Niedersachsen sieht im Gruppenraum lediglich 3,5 m² vor. Ruheräume müssen nur für Gruppen vorgehalten werden, die länger als sechs Stunden am Tag betreut werden.

Das Wissenschaftsressort hat nach Beratung durch den Rechnungshof seine Planungen angepasst und die ursprüngliche Nutzfläche des universitären Kindergartens bei gleicher Platzzahl von 759 auf 607 m² reduziert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

26. Baumaßnahmen der Universität Bremen, Tz. 792 bis 813

Die Universität hat die in Bremen geltenden Richtlinien für Baumaßnahmen nicht eingehalten. Insbesondere hat sie versäumt, entsprechend den Vorschriften zu planen, Bauleistungen auszuschreiben und die Angemessenheit der Preise zu prüfen. Außerdem hat die Universität gegenüber einem beauftragten Planer nicht durchgesetzt, dass er die Leistungen der Architekten und Bauunternehmen angemessen dokumentiert.

Die Universität hat die Kritik des Rechnungshofes aufgenommen und arbeitet an internen Richtlinien, die die Verfahren im Baubereich neu strukturieren und verfahrenssicher machen sollen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Universität, dafür Sorge zu tragen, dass gemäß den geltenden Richtlinien geplant und ausgeschrieben und vor jeder Vergabe die Angemessenheit der angebotenen Preise festgestellt wird.

27. Wertgrenzen bei Bauvergaben, Tz. 814 bis 838

Um beschränkte Ausschreibungen zu erleichtern, hat das Wirtschaftsressort Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen eingeführt. Es hat dazu für unterschiedliche Gewerke Wertgrenzen zwischen 20 000 und 125 000 Euro erlassen. Erst darüber müssen seitdem Bauaufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Die unter den Wertgrenzen beschränkt ausgeschrieben Bauaufträge unterliegen keinem ausreichenden Wettbewerb. Dadurch sind erfahrungsgemäß die Angebotspreise bei beschränkten Ausschreibungen höher als bei öffentlichen. Öffentliche Ausschreibungen verursachen in der Verwaltung jedoch einen höheren Aufwand als beschränkte. Bevor die Wertgrenzen eingeführt wurden, hat der Rechnungshof die Verwaltung bereits auf ihre Pflicht hingewiesen, für diese finanzwirksame Maßnahme eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Eine solche Untersuchung hat die Verwaltung nicht angestellt. Die Baudeputation hat am 16. Juni 2005 von den beabsichtigten Wertgrenzenänderungen im Bereich der Bauunterhaltung (GTM) Kenntnis genommen.

Der Rechnungshof hat die Kosten und Nutzen der beiden Ausschreibungsverfahren miteinander verglichen. Er hat überschlägig ermittelt, dass eine allgemeine Wertgrenze für Bauvergaben ohne öffentliche Ausschreibung nicht über 40 000 Euro liegen sollte. Die bremischen Wertgrenzen müssen überprüft werden.

Das Bau- und Wirtschaftsressort haben ihren Verzicht auf eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung damit begründet, dass Aufwand und Nutzen in diesem speziellen Fall gegenüberzustellen nicht möglich sei. Die Ressorts erklärten, dass der Wertgrenzenerlass zurzeit bewertet werde. Bremen beab-

sichtigt, mit der Einführung eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, seine vergaberechtlichen Vorschriften zu ändern und die Wertgrenzen möglicherweise anzupassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass der Senat im Zuge der oben genannten Änderung des Vergabegesetzes beabsichtigt, die derzeitigen Wertgrenzen zu prüfen und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet nach erfolgter Prüfung und Bewertung um einen Bericht an die staatlichen Deputationen für Bau und Verkehr sowie Wirtschaft und Häfen.

28. Bauunterhaltungsmittel, Tz. 839 bis 852

Seit 2006 hat Bremen die Bauunterhaltungsmittel für öffentliche Gebäude stark gekürzt. 2006 standen knapp 29 Mio. Euro zur Verfügung, 2007 nur noch etwa 21 Mio. Euro. Zum Vergleich: Ein Berater kam im Zuge der Neuorganisation des Liegenschaftswesens im Jahr 2001 zu dem Ergebnis, dass Land und Stadt jährlich 41 Mio. Euro für die Bauunterhaltung benötigen.

Wenn Bauunterhaltungsaufgaben in die Zukunft verschoben werden, ist der Verfall von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden vorhersehbar. Dadurch entstehen überproportional hohe Kosten für eine spätere Sanierung.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) 2003 bis 2006 insgesamt rd. 2 Mio. Euro aus Bauunterhaltungsmitteln für einen anderen Zweck, nämlich eine Sanierung, verwendet hat. Nennenswerte Beträge konnte die GBI – auch aufgrund von Haushaltssperren und Bewirtschaftungsmaßnahmen – nicht für Bauunterhaltung ausgeben. Die Finanzsenatorin hat im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008 (haushaltslose Zeit) verdeutlicht, dass die Durchführung von laufenden Unterhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, Grundstücken, Außenanlagen und sonstigen Anlagen nicht den Ausgabebeschränkungen nach Artikel 132 a der Landesverfassung unterliegen. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass die Mittel für die Bauunterhaltung in den Jahren 2008 und 2009 bereits um rd. 1,7 Mio. Euro bzw. rd. 0,6 Mio. Euro gegenüber dem Anschlag 2007 aufgestockt wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis.

29. Begehung öffentlicher Gebäude auf Sicherheits- und Brandschutzmängel, Tz. 853 bis 861

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement Bremen (GTM) hat die vorgeschriebene regelmäßige Begehung öffentlicher Gebäude auf Mängel bei der Sicherheit und beim Brandschutz nicht durchgeführt. Dies gilt auch für Kindergärten und Schulen.

Die Universität führt eine ihrer Struktur angepasste Überwachung durch, ohne sie zu dokumentieren. Dafür, dass die Gebäude wie vorgeschrieben alle zwei Jahre vor Ort überprüft werden, hat die Universität nicht gesorgt.

Eigenbetrieb und Universität haben zugesagt, die Begehungen nunmehr vorschriftsmäßig durchzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis, begrüßt die Zusagen des Eigenbetriebs und der Universität und bittet um deren Einhaltung.

30. Umsetzung der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses zu den vorausgegangenen Berichten des Rechnungshofs

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu den im Folgenden dargestellten Beschlüssen der Umsetzung durch den Senat nachgegangen.

Rechnungshofsbericht 2004:

Tz. 780 – 828, „Bildungsurlaubsgesetz des Landes Bremen im Ländervergleich“

Rechnungshofsbericht 2005:

Tz. 424 – 457, „Auswirkungen der Dezentralisierung am Beispiel der Personalverwaltung“

Tz. 513 – 552, „Innenrevision“

Tz. 724 – 752, „Wissenschaftliche Weiterbildung an der Hochschule Bremen“

Tz. 897 – 937, „Umsatzsteuersonderprüfung durch die Finanzämter“

Rechnungshofsbericht 2006:

Tz. 225 – 293, „Fraktionsmittel“

Tz. 294 – 317, „Polizeizulage“

Tz. 318 – 334, „Ermittlungskosten der Polizei“

Tz. 335 – 344, „Nachschau Kampfmittelräumdienst“

Tz. 406 – 454, „Hochschulsport an der Universität Bremen“

Tz. 472 – 527, „Controllingsysteme in den Bereichen Junge Menschen und Menschen mit Behinderungen“

Tz. 560 – 567, „Nutzungsentgelt im Rahmen von Nebentätigkeiten beim Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin“

Tz. 568 – 705, „Landesprogramm Bremen in t.i.m.e.“

Die Angelegenheiten waren zum Teil bereits erledigt; zum Teil wurde durch den Senat im Zuge der Ausschussbefassung ein bereits begonnener Lösungsweg aufgezeigt, der eine weitere Befassung durch den Ausschuss entbehrlich werden ließ; zum Teil hat der Rechnungshof die Angelegenheiten im Bericht 2008 selbst wieder aufgegriffen.

Mit den Auswirkungen der Dezentralisierung am Beispiel der Personalverwaltung werden sich der Rechnungshof und die Senatorin für Finanzen weiter befassen, mit den Fraktionsmitteln der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft. Der Ausschuss wird nach Fortgang dazu erneut beraten. Die Polizeizulage wird Gegenstand der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Dienstrechtsreform sein. Über das Ergebnis der Kostenbeitragsrechnung für den Hochschulsport an der Universität Bremen soll dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung berichtet werden. Zum Nutzungsentgelt im Rahmen von Nebentätigkeiten beim Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin stehen noch Gerichtsentscheidungen aus; der Ausschuss wird sich damit erneut befassen.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

II. Antrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Bemerkungen im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses beizutreten.

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)